

als ein Tagwort gelten, bleiben auch mit Verwendung des Apostrophs ein Wort, z. B. „Höh'n“ statt „Höhen“. Dagegen werden die durch den Apostroph zusammengezogenen Wörter, z. B. geht's (für „geht es“) als zwei Wörter gezählt.

2) Das von irgend einer Reichs-Telegraphenanstalt ausgefertigte Antwortformular kann bei jeder beliebigen Reichs-Telegraphenanstalt zur Aufgabe eines Telegramms benutzt werden.

3) Im außerdeutschen Verkehr wird bei Nichtbenutzung des Antwortformulars die Antwortgebühr voll durch die Verwaltung erstattet, welche den Schein ausgestellt hat. Die Vorlegung des Scheines muß aber vor Ablauf einer Frist von drei Monaten erfolgt sein.

4) Die Ankunftsausfertigung eines unbestellbaren Telegramms und des etwa dazu gehörigen Antwortformulars kann nur der Adressat — aber nie der Absender — abfordern.

5) In telegraphischen Postanweisungen werden die Namen der Aufgabe-Postanstalt, der Adresspostanstalt und des Wohnortes vom Empfänger als je ein Wort gezählt, ohne Rücksicht auf die Länge des Wortes.

6) Im ausländischen Verkehr wird die volle Gebühr für jedes verspätet dem Empfänger zugestellte Telegramm nur dann erstattet, wenn die Zustellung im europäischen Verkehre nach 24 Stunden und im außereuropäischen Verkehre nach 144 Stunden erfolgt ist. Für Länder, die nicht in Europa liegen, aber trotzdem zum europäischen Vorschriftenbereich gehören, ist diese Frist auf 48 Stunden bemessen.

7) Die Beschwergelgebühr beträgt im außerdeutschen Verkehr 40 \mathcal{M} für Telegramme des europäischen Vorschriftenbereichs und 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} im außereuropäischen Verkehre.

Amtlicher Verlag. — Der Reichsanzeiger macht folgendes bekannt:

Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1898“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin soeben erschienen und im Buchhandel zum Preise von 7 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} für das Exemplar zu beziehen. Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 5 \mathcal{M} 62 \mathcal{S} für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert.

Deutscher Schriftstellertag. — Der erste ordentliche Verbandstag des Deutschen Schriftsteller-Verbandes wird, wie hier schon mehrfach erwähnt, in den Tagen vom 10.—14. d. M. in Wiesbaden abgehalten werden. Die Sitzungen finden im Kurhause statt, wo sich vom 10. September ab auch die Geschäftsstelle des Schriftsteller-Verbandes befindet. Es ist folgendes Programm aufgestellt worden:

Sonnabend, den 10. September:

7^{1/2} Uhr abends: Begrüßung der Teilnehmer durch den Südwestdeutschen Landesverband im Roten Saale des Kurhauses. Gartenkonzert.

Sonntag, den 11. September:

10 Uhr vormittags: Eröffnung des Schriftstellertages im Kurhause. Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. von Jbell. Verhandlung über die Reform des Urheberrechts.

2 Uhr nachmittags: Festessen im Kurhause.

Abends: Gartenfest im Kurpark, gegeben von der Stadt Wiesbaden.

Montag, den 12. September:

9 Uhr vormittags: Geschäftliche Sitzung.

12 Uhr: Vortrag des Herrn Viktor Blüthgen über die schriftstellerische Berufsorganisation.

3 Uhr nachmittags: Kaffee im städtischen Restaurant Neroberg.

Abends: Festvorstellung im königlichen Hoftheater.

Dienstag, den 13. September:

9 Uhr vormittags: Geschäftliche Sitzung.

2 Uhr 25 Min. nachmittags: Abfahrt vom Rheingauer Bahnhof mit Sonderzug nach Dattenheim zur Besichtigung der Wilhelmj'schen Kellereien im Schloß Reichartshausen. Rheingauer Weinprobe. Fest auf Schloß Reichartshausen. — Auf besondere Einladung des Herrn A. Wilhelmj.

Abends: Rückfahrt mit Sonderzug nach Wiesbaden. Vereinigung im Kurhause.

Mittwoch, den 14. September:

Rheinfahrt nach Ahmannshausen. Besichtigung des Freilichtzimmers in der Krone. Besuch des Nationaldenkmals. Abschiedskneipe in Rüdesheim.

Die Tagesordnung für die Sitzung am Sonntag den 11. September (Reform des Urheberrechts) ist folgende:

Anträge: Der Verbandstag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Absicht der verbündeten Regierungen, dem Reichstage ein neues Gesetz über das Urheberrecht vorzulegen; er hegt die Hoffnung, daß der Entwurf, bevor er an die gesetzgebenden Körper-

schaften gelangt, der öffentlichen Beurteilung unterbreitet werde und folgenden Grundsätzen entspreche:

1. Es ist ein einheitliches Gesetz zu schaffen, das die Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 und vom 9. Januar 1876 ersetzt.

2. Allen Geisteswerken, gleichviel ob sie deutschen oder fremden Ursprungs sind oder innerhalb oder außerhalb des deutschen Reiches erscheinen, ist gleichmäßig Schutz zu gewähren. Berichterstatter für 1 und 2: Herr Dr. Albert Osterrieth.

3. Als unberechtigter Nachdruck ist auch der Abdruck von Artikeln aus Zeitungen oder Zeitschriften anzusehen, sofern er in der Absicht eigennützigter Bereicherung geschieht.

4. Die wirtschaftliche Ausbeutung gemeinfreier Werke ist zu Gunsten der Urheber-, Hilfs- und Versorgungs-Rassen zu besteuern. Berichterstatter für 3 und 4: Herr Martin Hildebrandt.

In Verbindung damit:

Vortrag: Die deutsche Urheberrechts-Gesetzgebung im Vergleich mit der revidierten Berner Uebereinkunft und der bezüglichen Gesetzgebung in anderen Ländern. (Das Internationale Amt zum Schutze des geistigen Eigentums in Bern ist ersucht worden, einen Referenten für dieses Thema zum Schriftstellertage nach Wiesbaden zu entsenden.)

Aus den Tagesordnungen der geschäftlichen Sitzungen ist folgendes hervorzuheben:

Antrag Hildebrandt: Der Verbandstag wolle einen Ausschuss von 5 Mitgliedern einsetzen, der die Frage der Organisierung der Nachdrucküberwachung prüft und die erforderlichen Anträge zur Veranlassung des Weiteren an den Gesamtvorstand stellt.

Antrag Dabicht: Der Verbandstag spricht die Hoffnung aus, daß die Redaktionen und Verleger den geschäftlichen Verkehr mit litterarischen und journalistischen Vermittlern, denen eine unlautere Geschäftsweise nachgewiesen ist, abbrechen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Hachmeisters Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. Nebst Schlüssel dazu. 4. Jahrgang. Nr. 9. (1. September 1898.) 8°. S. 129—144. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal.

Langenscheidt'sche Bibliothek sämtlicher griechischen und römischen Klassiker in neueren deutschen Muster-Übersetzungen. (Handkatalog für Buchhändler.) 8°. 30 S. Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt).

Propaganda. Zeitschrift für das Reklame-, Inseraten-, Plakat-, Ausstellungs-, Offerten-, Adressen- und Zeitungs-Wesen mit den Beilagen: Internationale Plakat-Galerie (11. Heft, 2 Blatt) und Mitteilungen über Insertionsmittel (1. Jahrgang. Nr. 11. 8°. S. 125—140.) Herausgegeben von Robert Exner. 1. Jahrgang. Heft 11. August 1898. Kl. Fol. S. 517—568 mit vielen Abbildungen und Beilagen. Berlin, Verlag von Conrad Skopnik.

Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft. — Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat nach Ausweis ihres Jahresberichts im vorigen Jahre 31 342 Bibeln, 7486 Neue Testamente und 272 Pfalter, insgesamt 39 100 heilige Schriften ausgegeben. Die Ausgaben bezifferten sich auf 87 781 \mathcal{M} 58 \mathcal{S} , die Einnahmen nur auf 85 919 \mathcal{M} 46 \mathcal{S} , so daß vom Kassenbestande des Vorjahres eine Zuluße von 1862 \mathcal{M} 12 \mathcal{S} erforderlich wurde.

Tolstoj-Feier. — Zur Feier des siebenzigsten Geburtstages von Leo Tolstoj (9. September) in Berlin hat sich dort ein Komitee gebildet, dem eine Reihe angesehener Berliner Schriftsteller angehört. Die Feier soll mit einer Festrede eröffnet werden, dann folgen Vorlesungen aus den erzählenden Werken Tolstoj's und die Vorführung einzelner Dramenscenen. Um die Feier, die in dem großen Konzertsale des „Deutschen Hofes“, Ludauerstraße 15, am Moritzplatz, stattfindet, für jedermann zugänglich zu machen, ist der Preis der Teilnehmerkarten auf 50 \mathcal{S} festgesetzt. Die Karten sind zu haben im Berliner Preßklub, Unter den Linden 33, in den Buchhandlungen von Hermann Lazarus, Friedrichstraße 66, E. M. Spaeth, Königstraße (gegenüber dem Rathause) und T. Trautwein, Leipzigerstraße 8.

Geschäftsjubiläum. — Das von Karl Ehregott Klinkicht, dem Urgroßvater des jetzigen Inhabers, begründete Druck- und Verlagshaus des Meißener Tageblattes, die jetzige Firma C. G. Klinkicht & Sohn in Meißen, feierte am 3. September das hundertjährige Geschäftsjubiläum. Herr Buchdruckereibesitzer Heinrich Klinkicht beschloß aus diesem Anlaß, eine namhafte Stiftung zur Altersversorgung des der Druckerei treu bleibenden Personals zu errichten, welche Stiftung zu vermehren und weiter zu entwickeln fortan seine besondere Fürsorge bilden wird.